



Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2019

33 Bürgeraufnahmen (nicht 34 Bürgeraufnahmen) bzw. 22 Gesuche (nicht 23 Gesuche) nach § 17 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P191154

1. Die 33 Aufnahmen (nicht 34 Aufnahmen) bzw. 22 Gesuche (nicht 23 Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Alle 33 ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den 33 Personen (nicht 34 Personen) bzw. 22 Gesuche (nicht 23 Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

